



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2012/661/2499/1**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	20.08.2012	

---

Herr Schlüter

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	Vorberatung	28.11.2012
Hauptausschuss	Vorberatung	03.12.2012
Rat	Entscheidung	03.12.2012

**Antrag der CDU-Fraktion;**  
**Einheitliche Kontrolle der Kleinkläranlagen durch den Kreis Warendorf**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt, da

1. es sich in Oelde bewährt hat, die örtlichen Aufgaben auch vor Ort und in eigener Kompetenz, mit Ansprechpartnern vor Ort zu erledigen, um Ermessensentscheidungen bürgernah und gleichzeitig sachgerecht handhaben zu können,
2. Kostenvorteile weder für Bürger noch Stadt erkennbar sind und
3. die wünschenswerte Verwaltungsvereinfachung durch das vorgeschlagene Modell der nur teilweisen Aufgabenübernahme nicht erreicht wird.

## **Sachverhalt:**

Am 11.06.2012 hat die CDU-Fraktion einen Antrag an die Stadt Oelde gestellt (s. Anlage), die Überwachung der Abwasserbehandlungsanlagen im Außenbereich aus der städtischen Verantwortung herauszulösen und diese Aufgabe aus Gründen einer einheitlichen Kontrolle und zwecks Verwaltungsvereinfachung per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Kreis Warendorf zu übertragen.

Die städtische Pflicht zur Überwachung der Kleinkläranlagen ergibt sich aus der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen und ist im Landeswassergesetz (§ 53, insbes. Abs. Nr. 6) geregelt.

Diese Aufgabe wird von der Stadt Oelde seit mehr als 15 Jahren erfolgreich durchgeführt. Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben im Stadtgebiet Oelde sind auf einem hohen technischen Stand, vor allem auch, weil Verwaltung und der Betreiber der Kleinkläranlagen ortsnah in regelmäßigem Kontakt stehen.

Der typische Verfahrensablauf beim Neubau oder Sanierung einer Abwasseranlage sieht wie folgt aus:

1. In einem Beratungsgespräch mit dem städtischen Fachdienst Tiefbau und Umwelt werden die Anforderungen und Lösungen erörtert.
2. Daraufhin wird bei der Stadt ein Entwässerungsantrag eingereicht, in dem die technischen Details dargestellt sind.
3. Die Stadt Oelde prüft den Antrag, ergänzt ihn um eine Stellungnahme und reicht ihn an den Kreis Warendorf als Untere Wasserbehörde weiter.
4. Der Kreis erteilt die auf 20 Jahre befristete Erlaubnis zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage und zur Einleitung des gereinigten Abwassers und macht zu einem späteren Zeitpunkt eine Abnahme. Sofern keine zwischenzeitlichen Betriebsstörungen etc. auftreten, wird der Kreis erst wieder mit Ablauf von 20 Jahren tätig.

Die laufende technische Überwachung der Anlagen obliegt der Stadt Oelde als Abwasserbeseitigungspflichtigem. Hier ist ein 5-Jahres-Rhythmus vorgesehen. Diese Leistung wird regelmäßig ausgeschrieben. Dabei kann nur auf eine begrenzte Anzahl von Bietern zugegriffen werden, denn die Überprüfungsfirmen müssen für diese Tätigkeit zertifiziert sein und werden in einer Landesliste geführt. Nach der durchgeführten Überprüfung erhält der Anlagenbetreiber eine Ausfertigung des Prüfbogens und einen Gebührenbescheid von der Stadt Oelde.

Die behauptete Kompetenzüberschneidung oder Doppelarbeit ist nicht erkennbar. Alle Überprüfungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, werden bisher mit dem Kreis Warendorf abgestimmt. Bei den Anlagen, bei denen der Kreis Warendorf bereits tätig ist, wird durch die Stadt Oelde keine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen durchgeführt.

Die Rücksprache mit dem Geschäftsführer des WLW, Herrn Dr. Quas hat ergeben, dass auch seitens der Landwirtschaft keine konkreten örtlichen Beschwerden über die Verwaltungspraxis vorliegen, unbeschadet dessen, dass sich der Verband auf Landesebene insgesamt für eine Abschaffung der Überprüfungspflichten zugunsten einer eigenverantwortlichen Regelung der Anlagenbetreiber einsetzt.

Vom Grundsatz her handelt es sich aber um eine Aufsichts- und Überwachungsaufgabe, deren Pflichten und Folgen für den Bürger selbstverständlich auch bei Übergang in die Trägerschaft des Kreises bestehen bleiben würden.

Insgesamt hat es sich in Oelde bewährt, die örtlichen Aufgaben auch vor Ort und in eigener Kompetenz, mit Ansprechpartnern vor Ort zu erledigen, um Ermessensentscheidungen bürgernah

und gleichzeitig sachgerecht handhaben zu können. Dies ist geübte und erfolgreiche Praxis beispielsweise beim Jugendamt oder auch bei der Bauordnung, beides Aufgaben, die theoretisch ebenfalls durch den Kreis erledigt werden könnten, aber aus guten Gründen in Oelde bearbeitet werden.

Eine weitere Zersplitterung und Zentralisierung von Zuständigkeiten wäre bei einer Aufgabenübertragung auch deshalb zu befürchten, da der Kreis Warendorf die Übernahme naheliegender, ähnlich gelagerter städtischer Aufgaben wie Klärschlamm Entsorgung, Kleineinleiterabgabeerklärung oder Dichtheitsprüfung ablehnt, so dass auch keine wünschenswerte Verwaltungsvereinfachung erkennbar wird.

Auch ein Kostenersparnis ist nicht zu erwarten, da der Kreis die Leistungen – so wie heute die Stadt Oelde – ausschreibt, aber für diese Aufgabe 2 zusätzliche Personen einstellen will.

Nach alledem ist nicht erkennbar, welche Vorteile auf Seiten der betroffenen Bürger oder der Stadt Oelde eine Delegation an den Kreis Warendorf bieten könnte.